# **Anlage 50.2** zu § 2 Absatz 2 Nummer 6

## Anzeige der Indirekteinleitung von Abwasser für den Bereich „Zahnbehandlung“ (Anhang 50 der Abwasserverordnung) in öffentliche Abwasseranlagen

### Allgemeine Angaben

1.1 Name und Anschrift der Praxis:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.2 Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für eventuelle Rückfragen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Telefon: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

### Angaben zur Praxis

2.1 Gesamtzahl der Behandlungsplätze: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

2.2 Anzahl der Behandlungsplätze, bei denen kein Amalgam anfällt (zum Beispiel Kieferorthopädie): Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

2.3 Eingesetzte(r) Amalgamabscheider Anzahl der Amalgamabscheider: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

| **Angaben** | **Abscheider 1** | **Abscheider 2** | **Abscheider 3** | **Abscheider 4** |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Fabrikat | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Typ | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Zulassungs-nummer des DIBt | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Datum der Inbetrieb-nahme | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Nummer der ange-schlossenen Behand-lungsstühle gemäß beigefügter Übersichts-skizze | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

Bitte ankreuzen falls zutreffend:  
 Für die weiteren Amalgamabscheider sind die Angaben nach Nummer 2.3 auf einem Beiblatt zusammengestellt.

### Beginn der Indirekteinleitung

Datum der Inbetriebnahme/der geplanten Inbetriebnahme: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

### Besondere Verpflichtungen

Die Praxisinhaberin oder der Praxisinhaber verpflichtet sich,

1. eine bestehende Indirekteinleitung unverzüglich durch eine sachverständige Stelle nach § 6 erstmals überprüfen zu lassen,
2. das Datum der Inbetriebnahme der angezeigten Indirekteinleitung der für die Gewässeraufsicht zuständigen Wasserbehörde unverzüglich schriftlich mitzuteilen, sofern es sich um eine neue Indirekteinleitung handelt,
3. die Abwasserbehandlungsanlagen bestimmungsgemäß entsprechend der Bedienungsanleitung und der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung des DIBt zu betreiben, zu warten und zu überwachen,
4. wenn erkennbar wird, dass die Voraussetzungen für eine Anzeige nicht mehr eingehalten werden können,
   1. unverzüglich einen Genehmigungsantrag zu stellen, wenn die Indirekteinleitung weiterhin betrieben werden soll oder
   2. der für die Gewässeraufsicht zuständigen Wasserbehörde die Einstellung der Indirekteinleitung schriftlich mitzuteilen, wenn die Indirekteinleitung nicht mehr betrieben werden soll,
5. der für die Gewässeraufsicht zuständigen Wasserbehörde eine Einstellung der Indirekteinleitung schriftlich mitzuteilen.

Die Praxisinhaberin oder der Praxisinhaber



Anlage: Übersichtsskizze